

Ausschreibung Projektförderung Forschungsdatenmanagement (FDM)

Das Konsortium für die Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften ([KonsortSWD](#)) als Teil der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur ([NFDI](#)) unterstützt Forschende dabei, ihre Daten für die Sekundärnutzung zu erschließen und bereitzustellen.

Daher fördert KonsortSWD die Durchführung von Kooperationsprojekten mit einem der vom RatSWD akkreditieren Forschungsdatenzentren ([FDZ](#)). Die FDM-Projektförderung unterstützt die Aufbereitung und Bereitstellung relevanter neuer Datenkorpora für eine Sekundärnutzung. Sie verfolgt das Ziel, qualitative und quantitative Datenkorpora, die der wissenschaftlichen Gemeinschaft noch nicht zugänglich sind, für die Nachnutzung zur Verfügung zu stellen. Auch die Anreicherung bestehender Datenkorpora mittels Verknüpfung zu weiteren Datenquellen kann gefördert werden, wenn dadurch das Analysepotential von Datenquellen deutlich gesteigert wird. Durch die Zusammenarbeit mit einem Forschungsdatenzentrum (FDZ) können Datenhalterinnen und Datenhalter ihre einzigartigen Daten der wissenschaftlichen Gemeinschaft zur Verfügung stellen und von dem professionellen Datenmanagement der FDZ profitieren, um die Sichtbarkeit ihrer Daten und die Reichweite ihrer Forschung zu steigern.

Bewerbungen um FDM-Projektförderung können einen oder mehrere der folgenden Aspekte zum Gegenstand haben: 1) Entwurf und Umsetzung eines Datenmanagementplans 2) Anonymisierungskonzepte für existierende Daten 3) (internationaler) Datenzugang für die Sekundärnutzung 4) eine hochwertige Metadatendokumentation für die Datenpublikation und 5) eine digitale Langzeitarchivierung.

Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass Antragstellerinnen und Antragsteller

- Datenhaltende sind,
- datenschutzrechtliche Vorgaben erfüllen (z. B. Nachweis von Einwilligungen), welche die Archivierung und Veröffentlichung ihrer Daten an einem FDZ erlauben,
- die Relevanz ihrer Daten für die wissenschaftliche Gemeinschaft darstellen,
- nicht bereits Förderung für das Forschungsdatenmanagement ihres Datenkorpus erhalten haben (keine Doppelförderung durch öffentliche Geldgeber) und
- einer Mittelverwendung nach den Förderrichtlinien [NFDI300](#) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zustimmen.

Antragstellerinnen und Antragsteller bewerben sich im Tandem mit einem FDZ um die Förderung für ein Datenmanagementprojekt. Sollte den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern kein fachspezifisches FDZ zur Verfügung stehen, erhalten Bewerberinnen und Bewerber im Bewertungsverfahren eine Empfehlung für ein geeignetes FDZ für ihr geplantes Forschungsdatenmanagementprojekt. Die FDM-Projektförderung wird von der Koordination der Task Area „Data Access“ von KonsortSWD am Leibniz Institut für Bildungsverläufe ([LifBi](#)) organisiert.

Bewerbungen (max. 15.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) werden vom [FDI Ausschuss](#) bewertet. Sie enthalten eine Beschreibung des Datenkorpus (Erhebung, Inhalte, bestehende Dokumentation

inklusive Wortlaut der Datenschutzerklärung und der Einwilligung – falls zutreffend) und formulieren einen knappen Projektplan (Meilensteine) für die Datenaufbereitung und Datenveröffentlichung durch ein FDZ. Sie beinhalten ebenfalls eine Kostenkalkulation sowie, falls verfügbar, eine Liste von Publikationen, die sich auf den Datenkorpus stützen. Sofern Absprachen mit einem FDZ existieren, sollten Projektplan, Kostenkalkulation und ein Letter of Interest (LOI) mit dem FDZ abgestimmt sein.

Die Anträge werden nach folgenden Kriterien bewertet: 1) der potentielle wissenschaftliche Beitrag der Daten, 2) der Mehrwert, der über die Verfügbarkeit der Daten gemäß der FAIR-Prinzipien (Findability, Accessibility, Interoperability, Reusability) entsteht, 3) die wissenschaftliche Qualität des FDM-Projekts, 4) das Potential für eine Sekundärnutzung, 5) die FAIRness des Vorhabens und 6) die Angemessenheit der beantragten Fördersumme für das FDM-Projekt.

Eine Entscheidung über die Förderung der beantragten Projekte fällt auf Basis der Empfehlungen des FDI Ausschusses im Juni 2021. Geförderte FDM-Projekte können ab 1. Juli 2021 ihre Arbeit aufnehmen. Wir erwarten Anträge mit Förderlaufzeiten von unter einem Jahr. Am Ende der Projektlaufzeit sind die Bewerberinnen und Bewerber verpflichtet, ihre Ergebnisse, insb. in Bezug auf die realisierte bzw. geplante Datenveröffentlichung, zu dokumentieren.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an fdi-office@lifbi.de.

- Bewerbungsende: 30. April 2021
- Bekanntgabe Förderung: Ende Juni 2021
- Frühestmöglicher Förderbeginn: 1. Juli 2021

Kontakt

Weitere Informationen und Auskünfte finden Sie unter www.konsortswd.de/konsortswd/services

Rückfragen können gestellt werden an:

Prof. Dr. Christian Aßmann, christian.assmann@lifbi.de, +49 951 863-3423

Friederike Schlücker, friederike.schluecker@lifbi.de, +49 951 863-3436

Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V. (LifBi)

Wilhelmsplatz 3

96047 Bamberg

<https://www.lifbi.de/>

Wer wir sind

